

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Jährlich 150 Nummern.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXV.

Leipzig, Sonntag den 31. Juli 1887.

N^o 88.

Zur Reorganisation.

Wir geben behufs weiterer Information der Mitglieder des U. B. D. B. im Anschluß an die bereits mitgeteilten Aktenstücke den Wortlaut der unterm 8. Juni d. J. an das Königl. preussische Ministerium des Innern gerichteten Eingabe um Zulassung des Geschäftsbetriebes in Preußen nebst der Antwort der gedachten Behörde, uns aller weiteren Bemerkungen enthaltend, da uns für die weiter unternommenen Schritte vorläufig das nötige Verständnis abgeht. Die Eingabe lautet:

Zufolge des Entscheides des hohen Ministeriums vom 30. April 1887, gerichtet an den Vorsitzenden des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer (Gauverein Berlin des U. B. D. B.), Emil Döblin erklärt sich der gehorsamt unterzeichnete Vorstand bereit, den Anforderungen des hohen Ministeriums nach Möglichkeit gerecht zu werden und unterbreitet hochdemselben hiermit die gehorsamste Bitte:

Hohes Ministerium wolle dem unterzeichneten Vorstande geneigtest eröffnen, ob hochdasselbe gesonnen ist, dem U. B. D. B. die Zulassung zum Geschäftsbetrieb in den preussischen Staaten nach Einreichung eines abgeänderten Statuts zu gewähren, falls dieses Statut in nachfolgenden Grundzügen aufgestellt beziehentlich das in der Anlage \odot beigefügte jetzige Statut in der nachfolgenden Weise abändert würde.

Dem grundlegenden § 1 des Statuts gedenken wir folgende Fassung zu geben:

§ 1. Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker hat zum Zwecke die Vertretung der Interessen der Angehörigen des Buchdruckgewerbes.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere:

- Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege (§ 152 der Gewerbeordnung);
- strenge Aufrechterhaltung der mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit;
- Gewährung von Rechtsschutz bei gewerblichen Streitfällen;
- Gewährung von Unterstützung in allen Fällen von Hilfsbedürftigkeit, die in unverschuldeter Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ihren Grund haben nach Maßgabe diesbezüglicher Reglements.

Hierzu gestatten wir uns gehorsamt folgendes erläuterungsweise zu bemerken.

Da die unter d) erwähnte Unterstützung in allen Fällen von Hilfslosigkeit, die in unverschuldeter Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ihren Grund haben, eine im voraus nicht berechenbare Mannigfaltigkeit wie einen eben solchen Umfang annehmen kann, so kann sie sich auch nur in Gestalten vergegenständlichen, die den Charakter humanitärer Hilfsleistungen tragen und je nach Zahl und Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit der Mitglieder verschieden ausfallen werden.

Zunächst wird sich der Verein die Unterstützung derjenigen Hilfslosigkeit zur Aufgabe machen, die in unverschuldeter Arbeitslosigkeit ihren Grund hat. Die Zahl der Fälle solcher Hilfslosigkeit ist absolut nicht zu berechnen, denn die Arbeitsgelegenheit in einem Berufe hängt von der mannigfaltigen, ganz außer dem Willensbereiche der Berufsangehörigen gelegenen Ursachen und Umständen ab. Die

Dringlichkeit der Unterstützung ist aber trotzdem gegeben, erfolge dieselbe auch in noch so minimalen Beträgen. Ihr Zweck ist, die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit abzuwenden, indem dem Betroffenen eine gewisse Zeitlang eine Gelbunterstützung je nach den vorhandenen Mitteln beziehentlich der Zahl der vorhandenen Arbeitslosen, welche sich in diese Mittel zu teilen haben, verabreicht wird. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Betroffene, durch Familienverhältnisse gezwungen, die neue Arbeitsgelegenheit an einem Ort abwartet oder die Arbeitsgelegenheit auf der Wanderschaft aufsucht.

Ferner wird der Verein sein Augenmerk derjenigen Hilfsbedürftigkeit zuwenden, die in unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit ihren Grund hat. Die Arbeitsunfähigkeit kann ihren Grund haben entweder in Krankheit oder in Gebrechlichkeit (Invalidität). Mit der Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit haben wir nicht zu thun, denn sämtliche Mitglieder des jetzigen U. B. D. B. sind reichsgesetzlich, teils in den Orts- teils in eingetragenen Hilfskassen, teils auch in beiderlei Klassen gegen Krankheit versichert. Wir haben aber in Aussicht genommen, zu den Kranken- und Sterbegeldern der Ortsklassen ein Zuschußkrankengeld bez. ein Zuschußsterbegeld zu leisten, sofern dies nötig ist und von unseren Mitgliedern gewünscht wird und deshalb kommen wir dazu, auch diesen Unterstützungsweig in dieser Erläuterung mindestens mit zu erwähnen. Bezüglich der Unterstützung der Hilfsbedürftigkeit, die infolge von Gebrechlichkeit (Invalidität) bedingter Arbeitsunfähigkeit entständen, haben wir den Anforderungen des hohen Ministeriums in dem Entscheide vom 30. April, die wohl nur auf eine dankenswerte Fürsorge des hohen Ministeriums für den Schutz der erworbenen Rechte unserer Mitglieder zurückzuführen sind, zu entsprechen gesucht. Wir gebeten die vorhandenen 157 Invaliden bei einer in den egl. preussischen Staaten konzeffionierten Versicherungsgesellschaft, deren nähere Bezeichnung einem hohen egl. Ministerium sofort nach Abschluß des betr. Vertrags zugehen wird, mit einer Leibrente von je 305 Mk. einzukaufen und gedenken weiter diesen Zweig humanitärer Fürsorge auch ferner fortzuführen, indem wir die zuwachsenden Invaliden bei der namentlichen in den preussischen Staaten konzeffionierten Versicherungsgesellschaft mit einer Leibrente einkaufen und die hierzu erforderlichen Mittel durch jährliche Umlagen aufbringen.

Mit dieser Aufzählung sind jedoch die Fälle von Hilfsbedürftigkeit infolge von Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit nicht erschöpft. Wir haben weiter in Aussicht genommen die Unterstützung in Familiennotfällen. Diese Notfälle können so verschiedener Natur sein, daß sich etwas Bestimmtes darüber überhaupt nicht aufstellen läßt, die Unterstützung vielmehr lediglich dem diskretionären Ermessen des Vorstandes überlassen bleiben muß.

Der aus allen diesen Unterstützungen erwachsende Aufwand wird aus der Vereinskasse, eventuell durch außerordentliche Umlagen gedeckt werden. Bessere sichern die Erfüllung aller Verbindlichkeiten auch bei etwa verringertem Mitgliederstand oder außergewöhnlich vergrößerter Hilfsbedürftigkeit.

Aus dem Angeführten wolle hohes Ministerium geneigtest entnehmen, daß der U. B. D. B. in Zukunft neben den durch § 152 der G. O. und das Vereinsgesetz gewährtesten gewerblichen Beistellungen die Gewährung von Unterstützungen in allen Fällen von Hilfsbedürftigkeit, die in unverschuldeter Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ihren Grund haben, pflegen wird; insbesondere

die Unterstützung von Arbeitslosen, die Zuschußunterstützung zu den Unterstützungen der reichsgesetzlichen Krankenkassen,

die Versicherung invalidwerdender bei einer im Königreich Preußen konzeffionierten Versicherungsanstalt, die Unterstützung in Familiennotfällen.

Bezüglich des übrigen Inhalts des einzureichenden Statuts bitten wir gehorsamt, uns vorläufig auf den Inhalt des anliegenden jetzigen Statuts beziehen zu dürfen; denn daß eine Organisation wie die entwickelte unjrige Beiträge erheben und eine Verwaltung haben muß, ist selbstverständlich und für unsre Bitte nebenächlich.

Indem wir schließlich noch gehorsamt bemerken, daß wir erbötig sind, einen Generalbevollmächtigten unsers Vereins für das Königreich Preußen auf Erfordern zu bestellen, bitten wir ein hohes egl. Ministerium, unsrer Bitte eine wohlwollende Eröffnung angedeihen lassen zu wollen.

Unterschrift.

Die unterm 7. Juli d. J. ausgefertigte Antwort des egl. preuss. Ministeriums des Innern lautet wie folgt:

Dem Vorstande des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker zu Stuttgart erwidere ich auf das Gesuch vom 8. v. M., daß dem Antrag auf Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Preußen auf Grund des vorgelegten Statuten-Entwurfes keine Folge gegeben werden kann.

Als erste Voraussetzung würde für eine solche Zulassung nachzuweisen sein, daß der Verein in Württemberg die Rechte einer juristischen Person besitzt. Sodann erscheint es nicht zulässig, die Bestimmung darüber, in welchen Notfällen und zu welchem Betrage den Mitgliedern des Vereins Unterstützung gewährt werden soll, lediglich dem diskretionären Ermessen des Vorstandes zu überlassen, vielmehr müßten die betreffenden Unterstützungs-fälle und die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen sowie die Beiträge der Mitglieder statutarisch feststehen, damit die Beitretenden von vornherein über ihre bezüglichen Rechte und Pflichten genau unterrichtet sind.

Außerdem würde durch ein mathematisches Gutachten eines Sachverständigen nachzuweisen sein, daß die dauernde Gewährung derjenigen Leistungen, welche den Beitretenden statutarisch in Aussicht gestellt werden, nach Maßgabe der zur Anwendung kommenden Rechnungsgrundlagen ausreichend gesichert ist.

Das Ministerium des Innern.
J. B. Perfurth.

Internationaler Wettstreit.

Ein eigentümliches Unternehmen ist unter dem Protektorate des Königs von Belgien in Brüssel vorbereitet worden und wird daselbst am 5. Mai 1888 eröffnet; es ist dies ein großer internationaler Wettstreit für Industrie, Wissenschaft und Kunst, dessen Dauer auf 6 Monate festgesetzt ist. Das leitende Komitee hatte sich gegen Schluß des Jahres an die hervorragenden Vertreter aller Industrien gewandt und um Mitteilung der in jedem Industriezweig angestrebten Verbesserungen ersucht. Aus dem ihm zugegangenen reichen Materiale hat das Komitee sodann die zu lösenden Aufgaben formuliert und jetzt veröffentlicht. Als Preise gelangen hohe Geldpreise, Diplome, echt goldene und silberne

sowie vergoldete, versilberte und bronzene Medaillen im Gesamtwerte von 500 000 Frs. zur Verteilung. Die zur Bewerbung eingesandten Gegenstände werden in Abteilungen ausgestellt und mit der Ausstellung ist eine Lotterie verbunden, deren Gewinne im Werte von 1 000 000 Franks nur aus den Ausstellungsgegenständen angekauft werden dürfen. Die Aufgaben für das Druckereigewerbe und verwandte Geschäftszweige (Wettstreit 2) sind folgende:

Abteilung A. (Typographie, Typenguss, Maschinenbau, Werkzeugfabrikation etc.)

1. Man verlangt ein einfaches und praktisches Elementarlehrbuch zur Erlernung der Anfangsgründe des Gewerbes.
2. Welches sind die praktischsten Mittel zur Errichtung typographischer Schulen, um Maschinenführer heranzubilden? Von welcher Seite müssen die hierzu nötigen Beistümer ausgehen? Wie könnte man die Anstalten organisieren?
3. Haben die Setz- und Ablegemaschinen wirklich eine praktische Zukunft?
4. Man hat verschiedene polytypische Setzsysteme vorgeschlagen. Ist es wirklich vorteilhaft, einen beweglichen Kasten zu adoptieren und den gegenwärtig allgemein gebräuchlichen Schriftkasten umzuändern?
5. Man verlangt, möglichst schnell mittels eines photographischen Verfahrens ein Klischee herzustellen, welches sich hinlänglich in Relief abhebt, um sorgfältig und praktisch auf allen typographischen Pressen gedruckt werden zu können.
6. Welches sind die verschiedenen mechanischen Mittel zum Schließen der Formen?
7. Man gebe die verschiedenen Mittel an, bei den gebräuchlichen Schnellpressen die Handverkleiber (?) und Stückerichter (?) bei Seite zu lassen, oder wenigstens die Arbeit mit denselben zu erleichtern.
8. Man verlangt die Aufstellung des besten mechanischen Zählwerks an den gegenwärtig gebräuchlichen Pressen.
9. Welches sind die Vorteile des Gebrauches von leichten oder starken Stoffen bei den mechanischen Pressen?
10. Welches ist das beste Reinigungsverfahren der Formen und Walzen?
11. Welches sind die besten Betriebsverfahren für mechanische Pressen, speziell vom Standpunkte der schnellsten Ausführung der gangbarsten Werke aus?
12. Man bezeichne die besten Mittel zur typographischen Schätzung der Manuskripte.

Abteilung B. (enthält die Aufgaben 13—30 für Lithographie, Chromo, Kupferstich etc.)

31. Man verlangt die besten Mittel, das typographische Material stufenweise zu transformieren und die allgemeine Annahme des Systems Didot oder des Systems Fournier zu bewerkstelligen.
32. Die Nachahmungen alter oder fremder Typen haben häufig in einem und demselben Buche die eigentümlichsten Ungereimtheiten hervorgerufen. Man beweiße, von welchem Vorteile die Anwendung von nur zwei verschiedenen lateinischen Typen für laufenden Text wäre.
33. Welches sind die besten Legierungen, die Typen und Verbindungen widerstandsfähig zu machen?
34. Welches wären die Vor- und Nachteile für die Gießerei bei der Anwendung von polytypischen Charakteren?
35. Ist es möglich, den Holz- und Metallschnitt in Relief in Belgien zu verbreiten? Welches sind die hierzu erforderlichen Bedingungen?

Abteilung D. (Herstellung von Maschinen und typographischen Pressen.)

36. Durch Hinzufügung einer Materie die Druckertypen so herzustellen, daß dieselben eine höhere Temperatur aushalten und zur Stereotypie sowie zum Zeitungsdruk auf Rotations-Schnellpressen angewandt werden können.
37. Man verlangt Muster der letzten Verbesserungen: auf der Trez-Schnellpresse;
38. auf der doppelten Schnellpresse;
39. auf der Schön- und Widerdruckmaschine;
40. auf der Rotations-Schnellpresse;
41. auf der Rotations-Schnellpresse mit Vielfarbendruk.
42. Die Notwendigkeit des Klischees ist eines der größten Hindernisse für die Ausbreitung der Rotations-Schnellpresse. Man suche ein Mittel, fortlaufendes Papier bei Plattpressen anzuwenden.
43. Man suche ein Mittel, bei mechanischen Cylinderpressen die Falten zu vermeiden, welche sich bei kompaktem Text oder bei eingefassten Seiten bilden.

44. Man verlangt einen einfachen und tragbaren Leiter für den Maschinenführer, speziell für Schön- und Widerdruck- und Rotations-Schnellpressen.

45. Man stelle eine einfache, billig und schnell arbeitende Druckerpresse zur Herstellung von billigen Reklamendruckfachen her.

46. Man errichte eine chromo-lithographische Presse, neuester Konstruktion, welche die Steine (Litho) durch Zink zu ersetzen bestimmt ist.

47. Man errichte eine Trezpresse, billigster Konstruktion, sehr leicht in Betrieb zu setzen, welche für die Erzeugung von Lokaldruckfachen die größten Vorteile bietet.

Abteilung E. (Herstellung verschiedener spezieller Utensilien, zum Wettstreit 2 gehörig.)

48. Man verlangt ein System von Schriftkästen, welche man von dem sich täglich darin befindenden Bleitaupe befreien kann, ohne den Kasten zu schüttern, was gewöhnlich die Zerstörung der Buchstabenverbindung zur Folge hat.
 49. Man verlangt das Modell zu einem Setzkasten mit systematischer Garnitur, leicht tragbar, für kleine Druckereien;
 50. Das beste billigst arbeitende Modell zu einer Satinierpresse mit Perforationsvorrichtung;
 51. zu einem Papierabschneider;
 52. zu einer Bohrvorrichtung;
 53. zu einer Papierschere;
 54. zu einer Numerotiermaschine;
 55. zu einem Setzschiff;
 56. zu einer Relief-Graviermaschine für Lithographie.
- Man beschreibe die Vorzüge, welche das Material in Eisen über ein solches in Holz oder Stein voraus hat und füge Muster bei:
57. Was Setzsteine (?);
 58. was Fache;
 59. was Setzkasten mit tragbarer Garnitur anbelangt.
 60. Man beweiße die Vor- und Nachteile der bedeutendsten Setzmaschinen (System Kastenbein, Delcambre, Fischer & Langen u. s. w.).

Für die Presse im engeren Sinn ist eine besondere Abteilung errichtet; die Aufgaben dieser Abteilung sind folgende: Wettstreit 3, Journale, literarische, wissenschaftliche und industrielle Publikationen.

Unterabteilung 3a.

1. Transport und Verbreitung der Journale, Einrichtung von Spezialschnellzügen seitens der Eisenbahnverwaltungen, welche die Aufgabe zu erhalten haben, in den Bahnhöfen die Zeitungspakete abzugeben; die Frachtgebühr darf die Selbstkosten dieser Züge nicht übersteigen.
2. Stenographie. Es ist ein Stenographieverfahren aufzufinden, das so einfach ist, daß seine Annahme sich von selbst aufbrängt, und das den Setzern gestattet, direkt das Originalmanuskript abzulesen.
3. Es ist behufs Anwendung beim Telephon ein Apparat im Morsechen oder einem andern Genre aufzufinden, welcher gestattet, die übertragene wörtliche Mitteilung auszusprechen.

Unterabteilung 3b.

1. Welcher Plan ist zu verfolgen um eine Revue zu schaffen, welche dem Publikum periodisch eine gedrängte Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse in den verschiedenen Zweigen der menschlichen Thätigkeit zu bieten hätte?
2. Welches sind die Vorteile und Nachteile der von den literarischen, künstlerischen und historischen Publikationen angenommenen verschiedenen Veröffentlichungsweisen (der wöchentlichen, halbmonatlichen, monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen etc.)?
3. Die ökonomisch vorteilhafteste Reproduktionsmethode für Platten oder Zeichnungen, die zum Verständnis des Textes der literarischen und künstlerischen Publikationen notwendig sind. Die für illustrierte Publikationen vorzuziehende Reproduktionsmethode.
4. Welches ist die geeignetste Publikation, um für Verbreitung künstlerischer Geschmacks in den unteren Volksklassen zu wirken?
5. Welches ist das beste Mittel, um durch Publikationen gegen den schlechten Geschmack und den übertriebenen Luxus in den Moden zu wirken?
6. Welches würde das beste Mittel sein, um das Ansehen der künstlerischen und literarischen Kritik zu mehren und ihre Unabhängigkeit zu sichern?
7. Welches ist das beste Mittel, um unter den Schriftstellern der verschiedenen in ein und demselben Lande gesprochenen Sprachen die Bande der Kollegialität zu knüpfen?
8. Wie weit darf sich das Recht der Zitation und der Reproduktion erstrecken, ohne in das Eigentumsrecht an den Artikeln der periodischen Publikationen einzugreifen? Soll das Eigentum an diesen

Artikeln den resp. Verfassern oder der Publikation selbst zustehen?

9. Haben die Inhaltsverzeichnisse oder Inhaltsauszüge der in den hauptsächlichsten Revuen der Welt veröffentlichten Artikel einen wirklichen Nutzen? Welches würden bezahrendenfalls die für deren Redaktion aufzustellenden Regeln sein?

10. Es soll derjenigen öffentlichen Bibliothek, welche die beste Auswahl von Zeitschriften hat, die zum Zwecke des Nachschlagens oder Studierens in Anspruch genommen werden kann, ein Preis erteilt werden. (Vorschlag ist gemeinschaftlich mit Subdivision c zu machen.)

Unterabteilung 3c.

1. Da das vergleichende Studium der Gesetzgebung jeden Tag wichtiger wird, ist es wünschenswert, daß eine internationale wissenschaftliche Revue erscheint, die, sei es durch Uebersetzung, sei es durch Berichte, die ausländischen Publikationen und ihren Charakter bekannt gibt.
2. (bezieht sich auf Belgien).
3. Eine vergleichende Studie über die Materie der Fallissements.
4. Aufstellung einer einheitlichen Gesetzgebung über die Materie des Exequatur (Urteilsvollziehung).

Das Unternehmen sieht hiernach ziemlich vorteilversprechend für die Preisbewerber aus, doch sind bei näherer Betrachtung 500 000 Frs. für ein so weitgestecktes Unternehmen gerade kein großes Lockmittel. Man nehme nur 50 Gruppen mit durchschnittlich 50 Aufgaben an, so kommen auf eine einzelne Aufgabe 200 Mk. an Preisen. Außerdem sind die Aufgaben hinsichtlich der Art der Ausführung doch gar zu allgemein gehalten. Trotzdem aber machen wir unsere Leser mit dem Unternehmen bekannt. Die Idee an sich ist gut und wer das Zeug in sich fühlt eine der gestellten Fragen zu beantworten, kann sich auch spezielle Informationen verschaffen, wenn er sich an den Vorsitzenden des ausführenden Komitees, Sonntagsgesamterten Cong. Somer in Brüssel, Rue de Palais 22, wendet.

Die Kölnische Zeitung und die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft.

Zu ihrer Ausführung in Nr. 176 hat die Kölnische Zeitung in Nr. 188 folgende Berichtigung gebracht:

In Bezug auf eine Ausführung in Nr. 176, daß die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft nicht nur billiger als früher die Privatversicherungs-gesellschaften, deren Anforderungen sich für den Kopf des Arbeiters angeblich auf 12 Mk. stellten, sondern ungleich teurer ver sichere, geht uns eine Mitteilung zu, der wir folgendes entnehmen: Daß die Behauptung unzutreffend ist, beweisen schon die dort angeführten Ziffern, nämlich 39 509 Mk. für Prämien, Reservefonds und übernommene Privatversicherungsverträge, 39 635 Mk. für Verwaltungskosten und 47 906 Mk. für einen Betriebsfonds. Diese Ziffern ergeben die Summe von 127 050 Mk. Die Zahl der in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft versicherten Personen beträgt 51 773; mithin entfällt von den angegebenen Gesamtlästen der Genossenschaft auf den Kopf einer versicherten Person der Betrag von 2,46 Mk. — also ungefähr ein Fünftel dessen, was die Kölnische Zeitung angegeben hatte. Es sind von der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft für die Zeit vom 1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1886, also für Fünfteljahr, bei einer Gesamtzahl von 51 773 versicherten Personen erhoben worden: 1. für Unfallversicherungsbeträge 8425,52 Mk.; 2. für die Bildung des Reservefonds 25 285,56 Mk.; 3. für Prämien für die nach § 100 des Unfallversicherungsgesetzes übernommenen Privatversicherungsverträge 5795,13 Mark; 4. für Verwaltungskosten der Genossenschaft 39 634,52 Mk.; für Verwaltungskosten der Sektionen 16 274,01 Mk.; 6. für Errichtung eines Betriebsfonds 47 905,55 Mk., zusammen 143 323,29 Mk. Hiervon betragen auf den Kopf einer versicherten Person für 1 Jahr: a) die Gesamtlasten 2,21 Mk.; b) die Gehälter der Genossenschaftsbeamten 22 Pf.; c) die Verwaltungskosten der Genossenschaft und der Sektionen einschließlich Gehälter 86,4 Pf.; d) die Entschädigungsbeträge 13 Pf.; e) der Reservefonds 39 Pf.; f) der Betriebsfonds 74 Pf. Da der Betriebsfonds nur zu dem Zwecke begründet worden ist, um zur Bestreitung der laufenden Verwaltungskosten, welche erst nach Ablauf des Rechnungsjahres umgelegt werden können, Mittel in der Hand zu

haben, so ist derselbe seinem Wesen nach nur als Vorstoß seitens der Genossenschaftsmitglieder, nicht aber als eine Ausübung der Genossenschaft anzusehen und daher bei Aufzählung der Genossenschaftsleistungen nicht mit anzurechnen. Letztere betragen daher abzüglich des Betriebsfonds auf den Kopf einer versicherten Person für das Jahr 1886 nur 1,47 Mk., also noch um etwas weniger als bei der Nahrungs- mittelindustrie-Berufsgenossenschaft, welche von der Köninchen Zeitung mit Recht rühmend hervorgehoben worden ist. Die Prämien der der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft gemäß § 100 des Unfallversicherungsgesetzes überwiegenen Versicherungsverträge belaufen sich auf den Kopf der versicherten Person von 3 bis 6 Mk. Dem gegenüber versichert also die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft um 100 bis 300 Proz. billiger und gegenüber dem von der Köninchen Zeitung angenommenen Prämienfusse von 12 Mk. um etwa 700 Prozent billiger!!! Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß in den hier in Anrechnung gebrachten Genossenschaftsleistungen auch die nur vorübergehenden Ausgaben der Prämienverläge und der ersten Einrichtung einbegriffen sind. Angesichts dieses Sachverhalts wird man auch der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft die Anerkennung nicht verweigern können, daß ihre Versicherung eine bei weitem billigere ist als die der Privatversicherungsgesellschaften. — Aus vorstehendem erhellt, daß die durchschnittliche Versicherung bei der Genossenschaft durchaus billiger ist als bei den Privatgesellschaften, und die Ausnahme trifft nur vereinzelte Buchdrucker, die vordem besonders günstig versichert hatten. Es bleibt freilich immer noch ein Mißverhältnis, daß bei einer Berufsgenossenschaft, die in Fünfteljahre 39 509 Mark Prämien zu bezahlen hat, eine weit größere Summe, nämlich 55 908 Mk., für Verwaltungskosten der Genossenschaft und der Sektionen nötig wird.

Das Mißverhältnis, daß die Verwaltungskosten in den ersten Fünfteljahre höher sind als die Prämien, welches die Köninchen Zeitung im Schlußsatz ihrer Berichterstattung erwähnt, ist in allen Berufsgenossenschaften, die nicht in besonderem Maße durch Unfallentschädigungen in Anspruch genommen worden sind, vorhanden und erklärt sich daraus, daß in den Verwaltungskosten auch die Kosten der ersten Einrichtung und die Zahlung der Prämien älterer Versicherungsverträge enthalten sind, während die nach dem Unfallversicherungsgesetz gezahlten Prämien die Unfälle von nur erst einem kurzen Zeitraume nämlich von Fünfteljahre betreffen. Schon im nächsten Jahr und noch mehr im Laufe der Zeit wird sich das Verhältnis durchaus umgekehrt gestalten.

Die Deutsche Buchdr.-Berufsgenossensch.

Korrespondenzen.

-h. Berlin. (Bereinsbericht vom 20. Juli.) Zu der um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Böblin eröffneten Sitzung hatten sich die Mitglieder verhältnismäßig zahlreich eingefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtigt der Vorsitzende einen sich im letzten Vereinsberichte des Corr. vorfindenden Irrtum. Nicht daß das vom Zentralvorstand eingereichte Genehmigungsgesuch, sondern die Eingabe des hiesigen Vorstandes betreffs der Fristverlängerung Berücksichtigung gefunden, habe er vermutet und geäußert, da der 1. Juli als letzte Frist ohne dieser Anschauung widersprechende behördliche Maßnahmen verstrichen sei. — Punkt 1 der Tagesordnung: Vereinsmitteilungen. Bewegungsstatistik: Abgereicht 10, ausgeschlossen wegen Meisten 3, Arbeitslosenunterstützung nach § 1 erhielten 86 Mitglieder für 585 Tage à 1 Mk., nach § 2 87 Mitglieder für 596 Tage à 2 Mk.; aus der Ortskasse 4 Mitglieder für 29 Tage à 1 Mk. Nach Verlesung dieser Ziffern bemerkt der Vorsitzende, daß der Protest gegen die Auslassungen des Herrn Dieckert (Speyer) im Vereinsberichte zum Ausdruck gebracht und dadurch seines Erachtens dem Wunsche der Versammlung Genüge gesehen sei. Dies wird von einer Seite bemängelt und eine direkte Interpellation des hiesigen Vorstandes an Herrn Dieckert gewünscht, damit dieser Gelegenheit finde zu erklären, wie er sich die in Nr. 83 d. Bl. interpretierte „Führung“ Berlins eigentlich vorstelle. Sämtliche folgenden Redner treten indes der Ansicht des Vorsitzenden bei, ausführend, daß die Meinung eines einzelnen im Vereinsorgan ohne Belang und endloses Polemisieren daher zwecklos sei. Wenn Berlin übrigens die „Führung“ unter Beifall eines so

großen Teiles der auswärtigen Kollegenschaft zufalle wie diesmal, und dieselbe in irgend einer solchen Angelegenheit gemeint sei, dann könne es sich hierzu nur Glück wünschen, zumal wenn dieselbe zu aller Gunsten ihren Abschluß erreiche. Nun kommt der Artikel „Ein rechtshaffenes Stück Arbeit“ in Nr. 81 des Corr. durch den Vorsitzenden zur Besprechung. Der Artikel, von einem hiesigen Mitgliede verfaßt und unterzeichnet, könne in dem vom Tarife handelnden Passus nur Schaden bringen, indem er von dem „uneträglichen Andrängen der großen Städte“ zur Tarifrevision rede und damit eine stehende Redensart der Tarifgegner zu bestätigen scheine. Auch seien die Ausführungen daselbst thatsächlich ein Freibrief für den Hauptvorstand, Anträgen der großen Städte keine Folge zu geben, unter dem Vorwande, daß daselbst ebenfalls Stimmen denselben widersprächen zc. zc. Die folgenden Redner machen auch hier die Ansicht geltend, daß auf die sonderbare Auffassung eines einzelnen nichts zu geben sei und daher über den Gegenstand ruhig hinweggegangen werden könne, verurteilen jedoch die Handlungsweise des Verfassers, in demselben Artikel, wo er dem Redakteur des Vereinsorgans den Vorwurf der Unterdrückung des Meinungsaustausches mache, selbst diese Unterdrückung dort zu verlangen, wo er anderer Ansicht sei. Sodann hätten die Kollegen der großen Städte nicht aus reinem Uebermut eine Aufbesserung des Tarifs und ihrer Lage angestrebt, wie dies der Artikel annehmen lasse, sondern die Unauskömmlichkeit mit dem Minimum habe dies gezeitigt. Das hätten selbst hierorts die Prinzipale eingesehen, die der Einführung des Tarifs keine Schwierigkeiten in den Weg legten, sondern erst bei den Zeitungsbestimmungen solche machten. Ein energisches Handeln der Zeitungsseher hätte aber auch hier jede Einbuße unsererseits vereitelt. Auf diese Angriffe gab der Verfasser des Artikels, Herr Leopold Lehmann, seiner Verwunderung Ausdruck, daß ein Artikel im Verein überhaupt kritisiert werde. Schon vor Jahresfrist habe er seine Ansichten auf dem Tarifgebiete im Corr. ausführlich niedergelegt, ohne daß der damalige Vorsitzende dieselben zu ~~Wegen~~ sich veranlaßt gesehen hätte. Seit zwei Jahren stehe er auf dem Standpunkte, daß wir das Errungene befestigen und nicht zum Angriff übergehen sollten und diese Meinung lasse er sich auch heute noch nicht nehmen. Nach diesen Auseinandersetzungen wurde der Gegenstand verlassen. — Zu Punkt 2, Tarifangelegenheiten, liegt nichts vor; woraus allerdings nicht zu schließen, daß wir hier in der besten der Welten leben. — Punkt 3: Mitteilungen über den Stand der behördlichen Maßnahmen den Verein betr. Der Vorsitzende teilt die schon durch den Corr. bekannt gewordene Rückäußerung des Ministeriums auf die Eingabe des Hauptvorstandes wegen Zulassung des Geschäftsbetriebes in Preußen der Versammlung mit. Im ersten Augenblicke nach der Ankunft dieses Bescheides habe der Hauptvorstand ein Zirkular an die Gauvereine versandt, worin auf die Notwendigkeit der zu beschreitenden Dezentralisation aufmerksam gemacht wurde und den Gauverein Berlin demzufolge vom Gesamtbereine loszutrennen beantragt war. Der Einkauf der Invaliden in den „Nordstern“ sollte sofort erfolgen. Inzwischen sei Herr Sulz nach Berlin gekommen und sich vom Stande der Sache zu unterrichten. Demselben wurde vor Augen geführt, daß es sich nicht allein um Berlin handle, sondern daß die gesamten preussischen Gauen mit den Erfordernissen der Behörden sich abzufinden haben werden, worauf sich derselbe auf das hiesige königliche Polizei-Präsidium begab und in einer Audienz von dem betr. Herrn Dezerementen dahin informiert wurde, daß wirklich auf sämtliche preussische Gauen der Ministerialbescheid Einfluß hätte. Auf die Frage des Herrn Sulz, ob sich dem seinen Sitz nach Preußen verlegenden Vereine die übrigen deutschen Buchdrucker anschließen dürften, erwiderte der Herr Regierungsrat, daß dies wohl auf zweierlei Art möglich sei: einmal durch die Infallirierung eines preussischen Vereins, mit dem die übrigen Vereine der Bundesstaaten in ein Kartellverhältnis treten, zum andern durch ein zugleich mit dem Statut eingereichtes Gesuch um die behördliche Genehmigung für die Mitgliedschaftserwerbung der deutschen Buchdruckergehilfen beim preussischen Vereine. Nach diesen Eröffnungen sah sich der in dieser Angelegenheit mit allen Vollmachten vom Hauptvorstand ausgerüstete Herr Sulz in der Lage, dem Herrn Dezerementen mitzuteilen, daß nunmehr der Sitz des Vereins nach Hannover verlegt werden solle und zugleich der Berliner Vorstand mit der Weiterführung der Verhandlungen beauftragt sei. In der Debatte wird vom Hauptvorstande die bestimmte Erklärung gewünscht, daß der Einkauf der Invaliden nicht erfolge; der Vorsitzende erklärt beruhigend, daß ohne die Meinung der Mitglieder zu hören hierin nichts unternommen werden soll. Als Material zur Besprechung für die nächste Generalver-

sammlung wird der Versuch, den Berliner Verein ohne weiteres auszuschließen, bezeichnet; die Versammlung im Statut gegen derartige Maßregeln geschützt werden. Ferner wird auf die Wiesbadener Korrespondenz verwiesen, aus welcher hervorgeht, daß die Mitglieder daselbst erst nach der Abstimmung über den Renteninkauf seitens der Gauverbände von der Sache etwas in Erfahrung brachten. Dies Verfahren beeinträchtigt die Entschlüsse der Mitglieder in einer Weise, die der Abhilfe dringend bedürfe. Ein Redner wies darauf hin, daß durch den Rentenabschluß zwar die Rechte der Invaliden gewahrt seien, diejenigen der übrigen Mitglieder jedoch nicht. Dies würde die Regierung nicht zugeben und es sei daher das beste, die Kasse unter das Versicherungsgesetz zu stellen. — Punkt 4: Wahl eines Schriftführers. Abgegeben 199 Stimmen; davon entfielen auf H. Gajd 172 Stimmen, worauf derselbe die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen sich bereit erklärt. — Punkt 5: Unterstützungszuschuß für die Gemäßregelten. Da der Hauptvorstand die seit der letzten Bewegung ein halbes Jahr gezahlte Unterstützung nach § 2 angesichts der neuen Tarifbewegung einzustellen sich veranlaßt sah, müssen die Gauvereine die Weiterunterstützung besorgen. Der Vorstand beantragt daher 350 Mk. pro Woche aus der Ortskasse zu zahlen, welcher Antrag angenommen wird. Nach Erledigung des Fragekastens wird um 12 Uhr die Sitzung geschlossen.

* Leipzig. Nr. 4 der Mitteilungen des Deutschen Buchdruckervereins ist eine Art Festnummer, denn sie enthält in der Hauptsache nur Berichte und Bekanntmachungen, die auf die in München abgehaltene Generalversammlung des Vereins Bezug haben. Gegen diesen Inhalt sticht in etwas ab der erste Bericht über das Schiedsgericht in Tarifstreitigkeiten zu Leipzig vom 7. Februar bis 16. Mai 1887, den wir im folgenden seinem wesentlichen Inhalte nach wiedergeben: Das für den Vorort Leipzig auf Grund des § 43 des Tarifs errichtete Schiedsgericht konstituierte sich am 7. Februar 1887 und in seiner 3. Sitzung am 16. Mai 1887 und entschied über 4 Streitfälle, von denen 4 von auswärts eingegangen, 5 von Leipzig an das Schiedsgericht gelangt waren. Derselben, des öftern ziemlich verwickelt, bezogen sich auf Entschädigungen von Ziffernsatz, schmales Format, Bezahlung von Befasts, Berechnung mathematischer Sätze, Entschädigung für schwieriges Umbrechen, desgleichen für gemischten Satz, Berechnung von Tabellen, Manuscriptentschädigung zc. Das gedruckte Statut gelangte an die Prinzipale und Gehilfen zur Verteilung, außerdem wurde es in Plakatform hergestellt und an jede Leipziger Druckerei in 2 Exemplaren zum Aufhängen gelandt. Um dem Schiedsgericht eine Exekutive und damit seinen Urteilsprüchen mehr Nachdruck zu geben, sowie zur Aufrechterhaltung des vereinbarten Tarifs überhaupt ist die Errichtung eines Arbeitsnachweises beschlossen worden, dessen Leitung nebst Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für denselben den Herren Julius Mäjer und H. Böhme übertragen ist. Aus den Protokollen seien einige Entscheidungen von allgemeinem Interesse angeführt: Bei der in einer Zeitung abgedruckten Lotterieliste, welche mit vielen Ausgängen versehen ist, wurde für letztere die Entschädigung von 75 Prozent verweigert mit dem Hinweise, daß nur der glatte Satzpreis für die Ausgänge gerechtfertigt sei, unter Berufung auf § 11 des Tarifs, nach welchem z. B. nur der wirklich spatiirierte Satz zu bezahlen, demgemäß auch hier nur der wirkliche Ziffernsatz mit 75 Proz. in Anrechnung zu bringen sei. Das Schiedsgericht konnte sich dieser Ansicht nicht anschließen, mußte vielmehr nach § 9 seinen Entschaid fallen, welcher am Schlusse sagt: „reiner Ziffernsatz, sowie solcher, wo die Ziffern den Text überwiegen (was im vorliegenden Fall unzweifelhaft ist), wird nach dem Frakturalphabet mit 75 Proz. Aufschlag vergütet.“ Eine Uenderung würde auch dadurch nicht herbeigeführt werden, wenn die Ausgangszellen mit Text gefüllt wären. Der § 11 kann durch den klaren Wortlaut des § 9 keine andere Auffassung herbeiführen, demnach ist lediglich mit den Worten „wo die Ziffern den Text überwiegen“ zu rechnen. — Die Frage, ob die in einem Inhaltsverzeichnis vorkommenden untereinanderstehenden Ziffern als verstreut anzusehen und demgemäß zu entschädigen seien, wurde ebenfalls bejaht. — In einer weiteren Sache, die Berechnungsweise eines verschiedentlich und von Bogen zu Bogen ungleich gemischten Lexikon-Werkes betreffend, mußten die Kläger abgewiesen werden, obgleich auch der vom Geschäft gezahlte Preis nicht als allenthalben richtig anerkannt wurde. Die Mangelhaftigkeit der Unterlagen zumal der seitens der Kläger eingereichten Berechnung, sowie der Eingabe, aus welcher nicht klar ersichtlich, ob ein Durchschnittspreis gefordert ist oder Bezahlung der ungleichmäßig gemischten Transporte verlangt wurde, veranlaßten das Schieds-

gericht zu bemerktem Beschlusse, damit den Klägern überlassend, ihm die Angelegenheit mit neuen Unterlagen nochmals zu unterbreiten. — Bei Gelegenheit einer andern Klage, betreffend Entscheidung für schwieriges Umbrechen, nahm das Schiedsgericht Veranlassung, eine prinzipielle Entscheidung dahin zu treffen, daß die Verhandlung des vorliegenden wie jeden spätern Falles, welcher nicht mindestens 14 Tage nach Beendigung des streitigen Werkes angebracht wird, abzuweisen sei. Begründet wird dieser Standpunkt damit, daß es Pflicht jedes Sezers sei, von Bogen zu Bogen die betreffenden Entscheidungen zu verlangen und nicht erst nach Beendigung eines Werkes plötzlich mit einer Forderung hervorzutreten, von der das Geschäft während der Ausführung der Arbeit keine Kenntnis hatte. Es hindere dies einen regulären Geschäftsbetrieb. Im vorliegenden Falle war das Werk Anfang Oktober angefangen und Anfang Februar beendet, mithin hatte der Sezer vollauf Gelegenheit, seine Forderung, die unter Umständen berechtigt sein kann, zur Geltung zu bringen. Im übrigen entzog sich letzteres aber auch dadurch der Beurteilung, daß nicht genügendes Material vorhanden war, hauptsächlich das Manuskript nicht herbeigeschafft werden konnte. — Die übrigen Streitfälle boten ein weitergehendes Interesse nicht und wurden in der Hauptsache zu Gunsten des klagenden Teiles entschieden. Eine Klage, bei welcher es sich um ein Engagementsverhältnis handelte, mußte aus Kompetenzrücksichten abgewiesen und dem Kläger anheimgegeben werden, dieselbe beim Gewerbeschiedsgerichte zum Austrage zu bringen. — Schließlich soll nicht unterlassen werden, noch einige Bemerkungen allgemeiner Natur über die Stellung des Schiedsgerichts zu machen. Die Thätigkeit desselben wird von vielen dahin verstanden, daß es verpflichtet sei, die Preise eines Werkes festzustellen. Diese Meinung muß als eine irrige bezeichnet werden. Das Schiedsgericht soll kein Auskunfts-Büreau für Tarifangelegenheiten sein, sondern nur über wirkliche vorliegende Streitfälle entscheiden, zu diesem Behuf ist von Seiten der Klagen eine klare schriftliche Eingabe zu machen und dieser stets das dazu nötige und vollständige Material beizufügen, sonst muß es ablehnen, einen Entscheid zu treffen.

Marburg, 7. Juli. Bezüglich auf die in Nr. 84 unter Marburg enthaltene Korrespondenz, fühlt sich der Verfasser dieses veranlaßt, die in derselben enthaltenen Unwahrheiten zu korrigieren. Der Herr X. will kurzweg die hiesigen Verhältnisse beleuchten und schreibt in seiner Einleitung: „Der Tarif ist hier offiziell eingeführt (wenn auch mit einigen Opfern) außer der Buchdruckerei von J. Hamel“ und führt weiter an, daß in diesem Geschäft 3 Nichtvereinsmitglieder, 1 Lehrling und 1 Vereinsmitglied stehen. Aus diesem Personale folgert Herr X. eine nichttarifmäßige Bezahlung. Diesen Irrtum zu berichtigen, ist Zweck vorliegender Zeilen. Herr Hamel gründete seine Buchdruckerei erst nach Einführung des neuen Tarifs (1. Dezember 1886), es kann also von einer Durch- oder Nichtdurchführung desselben gar keine Rede sein. Es wird in diesem Geschäft seit dessen Bestehen der 1886er Tarif im Gewissgelde sowie im Berechnen voll und ganz bezahlt, was ja auch Herr Hamel dem Bezirksvereins-Vorsitzenden gegenüber f. Z. geäußert und es auch heute auf diesbezügliche Anfrage wiederholen wird. Der Verfasser dieses wünscht nur noch, daß in sämtlichen hiesigen Buchdruckereien — die ja hier nach Angabe des X.-Korrespondenten wie Pilze aus der Erde wachsen (zum Teil leider noch von Nichtfachleuten gegründet) — der jetzige Tarif wie in oben erwähntem Geschäft gezahlt würde, damit auch bei Druckaufträgen auf Submissionswegen die immer mehr herabgedrückten Preise nicht allzu auffällig unvernünftig sind.

*** Rom, Ende Juli.** Wer Krieg führen will, der muß vor allen Dingen Geld, recht viel Geld haben und wenn eine Arbeiterkorporation ihre Lage verbessern resp. eine Lohnerhöhung mittels Streiks mit Erfolg durchführen will, muß sie ebenfalls Geld haben; fehlt dieser nervus rerum, dann ist es besser, das Vorhaben zu vertagen, und so haben es auch die Venetianer gemacht. Als diese vor zirka 30 Jahren sich endlich dem allgemeinen italienischen Verband angeschlossen und einen selbständigen Sitz gebildet hatten, bestürmten sie das von ihnen gewählte Komitee mit einer unenlichen Menge Beschwerden, für die es Abhilfe schaffen sollte. Die Beschwerden mochten wohl gerechtfertigt sein, denn der Druck und die Mißbräuche, die in Venedig herrschten, und noch herrschen, hatten sich bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Das Komitee sah sich außer stand etwas zu thun und zog sich dadurch aus der Affaire, daß es von der Gesamtheit eine Kommission einsetzen ließ, die Mittel und Wege beraten sollte, in der bedrückten und verwirrten Lage Wandel zu schaffen. Aber auch dieses sah sich bald zu der Erklärung gezwungen, daß der Angelegen-

heit zu viele und zu große Schwierigkeiten entgegenständen, an deren Beseitigung man nicht eher gehen könne als bis ein allgemeiner Tarif aufgestellt und eingeführt sei. Mit der Auffstellung des Tarifs hatte es keine Not, von den Mitgliedern wurde er in öffentlicher Versammlung einstimmig angenommen und auch das Zentralkomitee in Turin sprach seine Gutheißung aus, aber letzteres erklärte zugleich, zu seinem Bedauern sei es ihm unmöglich, zu dessen Einföhrung materielle Beihilfe zu leisten, denn es sei kein Geld in der allgemeinen Kasse. Es blieb nun nichts andres übrig als die einzelnen Sätze für das Vorgehen der Venetianer zu erwärmen, aber hier wurden die Hoffnungen bald sehr herabgestimmt, denn auch deren Kassen waren durch die in den letzten Jahren vorgekommenen Hauptstreiks erschöpft. Kommission und Komitee kamen endlich doch zu der Einsicht, daß der Zeitpunkt zur Ausführung eines erfolgreichen Streiks noch nicht gekommen sei und beschlossen die Einföhrung des allgemeinen Tarifs bis auf bessere Zeiten zu vertagen. Nun wird alles aufgeboten, um die Wahl Benedigs zum Kongreßorte durchzusetzen in der Erwartung, daß von diesem für Venedig selbst und die übrigen Sätze in der Provinz etwas geschehen werde. — Die Wahl des nächsten Kongreßortes dürfte inzwischen entschieden sein. Das Zentralkomitee hatte von den Sätzen die Einfindung der Abstimmungen bis zum 10. Juli verlangt, aber das Resultat ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht. In der letzten Zeit traten neben Venedig und Palermo noch einige Mitbewerber auf, nämlich Messina und Genua. Die Befürworter Palermos und Messinas können nicht eindringlich genug daran mahnen, wie sehr das von den Hauptstätten des Reiches so sehr entlegene Sizilien der Ermüdung und Kräftigung bedürfte und daß das bis jetzt Errungene auf sehr schwachen Füßen stehe, wenn nicht der ganze Verband wirksam eingreife und sich die Kongreßabgeordneten nicht mit eigenen Augen von den hier zur Zeit noch herrschenden mißlichen Zuständen überzeugen. Die Genueser empfehlen sich den Repräsentanten der großen italienischen Typographenfamilie damit, daß Genua eine Arbeiterstadt sei, wo man Studien über die Zustände in Arbeiterkreisen machen könnte. Hauptächlich wären es zwei Gegenstände, mit denen der Kongreß sich zu beschäftigen hätte: Das Zusammengehen der politischen Frage mit der nationalökonomischen, die sich nicht unter allen Umständen von einander trennen ließen, und das System der allgemeinen Arbeiterkorporation. — Die Aufforderung an die Sätze und einzelnen Kollegen, geeignete Anträge zur Besprechung auf dem nächsten Kongreß einzusenden, ist recht fleißig benutzt worden; einige dieser Anträge, die auch weiterhin Interesse haben dürften, mögen hier Erwähnung finden. In einem derselben wird verlangt, seitens des Typographenverbandes bei der Regierung zu beantragen, allen arbeitssuchenden reisenden Arbeitern bei Benutzung der Staatsbahnen einen Tarifnachlaß von 75 Proz. zu gewähren. Nach einem andern Antrage soll der Tarif ganz abgeschafft und statt dessen ein wöchentliches oder tägliches Minimum des gewissen Geldes fixiert werden, dessen Höhe nach der Lokalität zu bemessen wäre. (Gegen das Berechnen macht sich neuerdings überhaupt eine starke Strömung bemerkbar; es wird behauptet, daß die Akkordarbeit die Zahl der Unbeschäftigten wesentlich vermehre.) Ferner: Sollte man nicht Gehilfen, die ihre wöchentlichen Steuerquoten nicht pünktlich bezahlt haben, im Falle der Konditionslosigkeit die im Statut vorgeschriebene Unterstützung vorenthalten? — Gelegentlich des großen Turiner Streiks im vergangenen Jahre hatte eine Anzahl Sezer aus egoistischen Gründen sich von der Bewegung fern gehalten und somit ihre Verpflichtungen der Solidarität schwer verletzt. Ueber diese wurde in einer Ende Mai abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung Gericht gehalten und in geheimer Abstimmung das Streichen aus den Verbandslisten sowie die Veröffentlichung ihrer Namen im Verbandsorgan ausgesprochen. Dies ist denn nun auch geschehen; es sind deren nicht weniger als 53. — Von hiesigem Orte weiß ich diesmal nicht viel zu berichten und was es allenfalls gibt ist nichts Gutes. Bei einer Abrechnung der Propagandakasse hatte sich ein barer Ueberschuß von 266 Lire herausgestellt. Ueber die Freude sollte nicht lange dauern. Als kurz darauf Geld daraus entnommen werden sollte war nichts darin und auch der Kassierer war nirgends zu finden. Das Propagandakomitee berief sofort eine Versammlung ein, um über dieses unliebsame Vorkommnis zu beraten, von den Einzeladrenen wurde diese Sache aber so leicht genommen, daß nicht einmal die beschlußfähige Anzahl sich einfand. Erst bei einer zweiten Versammlung kam mit knapper Not ein genügendes Häuflein zusammen. Freilich war nicht viel zu machen. Amtsentsetzung und Streichung aus den Listen, aber das Geld bleibt fort. In diesem Fall

ist nicht allein das Komitee wegen seiner Sorglosigkeit zu tadeln, sondern auch die Mitglieder, die für ein so wichtiges Amt den ersten besten wählten, der sich ihnen vorstellte, ohne sich um seine Vergangenheit und Garantiefähigkeit zu kümmern. Kurz, wo man hinsieht, beispiellose Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit.

e. Stuttgart, 24. Juli. Anlässlich der vollzogenen Vergrößerung und Erweiterung des Süddeutschen Verlagsinstituts (Altiengefellschaft) durch den Eintritt der bedeutenden Verlagsfirma C. Hänfelmann hatte die Direktion am Sonnabend Abend die Herren Aktionäre, Redakteure und Autoren sowie das gesamte Geschäftspersonal und zahlreiche Freunde des Instituts zu einer gemüthlichen Abendunterhaltung in den Sälen der feenhaft decorierten Räume der Rettemayer'schen Bierhalle vereinigt. Durch ein solennes Souper, gewürzt mit Neben- und Gerstensaft, wurde die Stimmung bald eine animierte. Herr Direktor Hänfelmann begrüßte die zahlreich Erschienenen, stattete seinen Dank hierfür ab und hob in seiner Rede besonders das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und -nehmer hervor. Es folgten sodann verschiedene Toaste auf einzelne Kapazitäten, auf das Blühen und Gedeihen des Geschäfts, auf die Würt. Landes-Zeitung, welsch letztere ebenfalls in demselben Institut erscheint; Herr Wilhelm, der technische Leiter des Geschäfts, toastierte auf Gutenberg und seine Jünger. Die mit gewohnter Präzision vorgetragenen Lieder des Gesangsvereins Gutenberg sowie die deflamatorischen und humoristischen Vorträge steigerten die Feststimmung immer mehr und mehr, so daß die fröhliche Gesellschaft sich erst in früher Stunde trennte. Mit dem Wunsche, daß die gegenseitige Achtung und Humanität zwischen den einzelnen Gliedern auch fernerhin gehegt und gepflegt wird, rufe ich dem Geschäft ein vivat, floreat crescat zu.

Bundschau.

Die Meldorfer Zeitung ist in die Hände des Schriftsetzers Darger in Meldorf übergegangen. Der neue Besitzer ist seit 26 Jahren in der Bundesdeutschen Buchdruckerei in Meldorf thätig gewesen.

Der Pieler Anzeiger hat wegen Verkaufs der Buchdruckerei des Herausgebers an Herrn Spethmann-Gesensförde am letzten Sonnabende zu erscheinen aufgehört.

Das Landgericht in Zwickau verurteilte die Urheber eines bei Schuster in Altenburg gedruckten beleidigenden Flugblattes zur Reichstagswahl den einen zu 3 Monaten Gefängnis, den andern zu 40 Mk. Geldstrafe, den Buchdruckereibesitzer Schuster wegen Beihilfe zu 200 Mk. Angeklagt waren im ganzen 31 Personen, 27 wurden freigesprochen, gegen einen Abwesenden Haftbefehl erlassen.

Die Alpenrader städtischen Kollegien lehnten den Antrag der Hamburger Annoncen-Gesellschaft, auf dem Markte hier selbst eine Annoncen-Zeitung zu errichten, ab, da sie den hiesigen Geschäftsleuten und namentlich den Zeitungsverlegern eine lästige Konkurrenz machen würden.

Bei dem Inhaber einer lithographischen Anstalt in Altona wurden 12000 nachgeahmte Taufendmarckheine mit Beschlag belegt, welche sich ein Garderobenhändler als Adresskarten hatte anfertigen lassen.

Die Buchdruckereibesitzer im Regierungsbezirke Magdeburg wollen ebenfalls eine Zinnung gründen. Die Lammerdorffsche Buchdruckerei (bisheriger Inhaber J. H. Jacobs) in Hamburg ist von den Herren L. H. G. Bargsted (Maschinenmeister) und A. Ruhland (Sezer), zuletzt im Hamburger Fremdenblatte konditionierend, beide Vereinsmitglieder und letzterer z. B. Vizepräsident des Hamburger Ortsvereins, erworben worden.

Am 1. August feiert in Frankfurt a. M. der durch seine Thätigkeit im Vereinsleben allgemein beliebte und geachtete Kollege, Herr Friedrich Karl Mager, gegenwärtig Faktor der Siegerschen Buch- und Steinruckerei dortselbst, sein 25-jähriges Berufsjubiläum.

In Meldorf in der Buchdruckerei des Herrn D. Sager wurde der Lehrling mehr zu Hausarbeiten als im Geschäft verwendet. Dem Vater desselben, der in dem Geschäft gelernt und seit 1861 dort (nach Abfolgerung von 5 Reifejahren) als Gehilfe steht, d. h. bis zum letztverfloffenen Frühjahr unter dem inzwischen verstorbenen Vorgänger des Herrn Sager, wurde die Sache zu bunt, er protestierte gegen die ungehörige Ausnützung seines Sohnes, was seitens des Prinzipals mit 2 Mark Lohnabzug geahndet werden sollte. Daraufhin verließ der Vater das Geschäft und die übrigen Gehilfen thaten das Gleiche, dem Herrn Prinzipal bekundend, daß sie die fragliche Forderung zu der ihrigen machten.

Der erste Jahresbericht des in den Vereinigten Staaten neu errichteten nationalen Büreaus für Arbeitsstatistik für das Jahr 1886 beschäftigt sich auch mit den Arbeiterverhältnissen in Deutschland, gibt aber darüber einen so kuriosen Bericht, daß es sich der Mühe lohnt, einiges daraus (nach der D.-U. Buchdruckerzeitung) mitzutheilen. „Es würde unmöglich sein“, sagt der Bericht, „eine gewissenhafte Schilderung der Lage der Arbeiterklasse Deutschlands zu geben, wollte man nicht vorher die Bierfrage in Betracht ziehen. Der Verbrauch des Bieres ist ein so allgemeiner und der Betrag dafür bildet einen so großen Teil der Ausgaben eines Arbeiters, daß man diesen Punkt vollständig begriffen haben muß, wenn man sich einen getreuen Einblick in die Verhältnisse und Lebensweise des deutschen Arbeiters verschaffen will.“ Nun folgen einige Ziffern über die öffentlichen Wirtschaften in Preußen und die Angabe, daß 1880 auf jeden Einwohner (Mann, Frau oder Kind) täglich vier Glas Bier gekommen seien (was auf einen jeden wirklichen Biertrinker jährlich mindestens 1100 Liter betragen würde)! Dann heißt es weiter: „Fast jeder Arbeiter gehört zu einer Bierkneipe (der Ausdrucksweise)“ ist im englischen Texte beibehalten) oder Klub. Eine Kneipe wird von einem Duzend oder mehr Männern (Arbeitskollegen oder Nachbarn) gebildet, die sich verpflichten, während gewisser Nächte in jeder Woche in der nächsten Wirtschaft zusammenzukommen, Bier zu trinken und zu rauchen. Der Erste bestellt Bier für die ganze Gesellschaft; die Gläser halten jedes ein Pint und werden bis auf den letzten Tropfen leergetrunken, dann bestellt der Zweite, der Dritte etc., so daß oft im Lauf einer einzigen Nacht von jedem zwölf bis vierzig Gläser ausgeschenkt werden.“ Dieses Treiben findet der Berichterstatter natürlich sehr schädlich. Dann weiß er weiter zu erzählen: „In vielen der großen Baumwollen- und Wollenfabriken wird neben dem Biere, das bei den regulären Maßzeiten getrunken wird, noch weitere Gelegenheit zum Biertrinken für notwendig gehalten, und um 11 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags erscheint ein Bierwagen im Hofe der Fabrik, um Hunderte von Gläsern an die Arbeiter abzugeben, denen zu diesem Zwecke 10 Minuten Pause gestattet ist.“ Das Gelungenste aber ist folgende Wahrnehmung des Berichterstatters: „Der Gebrauch, ausschließlich in Städten oder in engen Dörfern zu wohnen, der selbst unter der Landbevölkerung herrschend ist, mag ursprünglich im Mittelalter durch die Furcht vor Raubrittern und sonstigem Gefindel entstanden sein, aber heute wird er wohl hauptsächlich durch die Liebe der Deutschen für Bierkneipen und Wirtschaften aufrecht erhalten. Aus dem Grunde, abends Gesellschaft zum Biertrinken zu haben, lebt der deutsche Landarbeiter lieber in so unreiner und ungesunder Umgebung als in einem einzelnen Gehöft, wo er keine Gesellschaft zum Biertrinken, aber dafür Reinlichkeit, frische Luft und Gesundheit finden würde.“ Der treffliche Beobachter kommt dann auf die Arbeitsweise der Landarbeiter, die Handwerksburschen und die lange Militärdienstzeit zu sprechen und schließt: „Der große Zeitverlust, bis der deutsche Handwerker Produzent wird, und der übertriebene Genuß von Bier sind, nach der Ansicht vieler, zwei sehr wichtige Ursachen der verhältnismäßig traurigen Lage des deutschen Arbeiters.“ — Es dreht sich also die ganze Arbeiterfrage in Deutschland nur um den Bierfrug! Man hat sich immer über das dumme Zeug lustig gemacht, was französische Oberflächlichkeit über Deutschland zu berichten wußte; dieser offizielle amerikanische Arbeitsstatistiker (Carroll D. Wright heißt er) ist den Tiffots aber noch über.

Das amerikanische Granite Cutters (Granitarbeiter) Journal publiziert nicht nur, wie üblich, die Namen aller „Scabs“ (zu deutsch Raubheine, Ratten oder Schuster), sondern bringt von den schlimmsten auch noch die Photographien.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 3. August abends 9 Uhr: Vereinsversammlung in Orschels Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Mitteilungen über die Angelegenheit der Reorganisation des U. B. D. B. 4. Abschließung der Johannisfest-Kommission. 5. Fragekasten.

Bronnberg. Die in Nr. 74 erwähnte Vorstands-Wahl ist wie folgt zu ergänzen resp. zu berichtigen: Oskar Franz, Vorsitzender; W. Zielinski, Kassierer; W. Scheer, Schriftführer; W. Schneiderei, erster Beisitzer, zugleich Bibliothekar; Ernst Werner, zweiter Beisitzer, zugleich Krankentolleur. Die Revisions-Kommission besteht aus den Herren G. Pansegrau, R. Pietich, P. Schwarz. Briefe sind zu richten an D. Franz, Dittmanns Buchdruckerei, Gelder an W. Zielinski, Wilhelmstr. 47.

Posen. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Konditionsanerbietungen sowohl in der Stadt als im Bezirke Posen man sich tarifmäßiger Bezahlung zu versehen hat. Etwa entstehende Konsequenzen bei Nichtbeachtung des hier Gesagten müßten sonst von den Zuwiderhandelnden selbst getragen werden. — Auskunft erteilt Roman Döbst, Posen, Breite Straße 18a, II.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Beim Hauptverwalter liegt ein Brief für den Sezer F. Leuther mit dem Poststempel Berlin.

Saarbrücken. Der Sezer Emil Preiß aus Zeitmeritz, (Osternland-Thüringen 372) reiste vor

einigen Wochen hier zu und ließ sich vom Reisekasserverwalter Friedrich 3 Mt. Vorschuß zur Einlösung seiner verletzten Legitimation geben, löste dieselbe aber nicht ein, ging vielmehr mit Hinterlassung seines Buches sowie außer obigen 3 Mt. noch 350 Mt. Herbergschulden auf und davon. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, obigen Betrag von insgesamt 6,50 Mt. unverzüglich an Joh. Friedrich einzufinden. Die Herren Reisekasserverwalter resp. Vertrauensmänner werden gebeten, dem Genannten hiervon Mitteilung zu machen. — Ebenso wird der Sezer Karl August Vietz aus Richterfelde (Osternland-Thüringen 328) aufgefordert, den am 17. Februar o. hier erhaltenen Vorschuß zurückzahlen und an R. Sander einzufinden. Auch dem zc. Vietz wolle man entsprechende Mitteilung machen.

Weimar. Das in Nr. 83 als verloren ausgeschrieben und für ungültig erklärte Buch des Sezers Robert Sudergat aus Tilsit (Ostpreußen 65) wurde dem Eigentümer wieder zugestellt und erledigt sich daher die von Warburg erlassene Ungültigkeitserklärung.

Briefkasten.

T.-K. Leipzig: Für die vorliegende Nummer zu spät eingegangen.

Anzeigen.

Für einen Buchdrucker oder Kaufmann bietet sich Gelegenheit, eine sehr rentable

Buchdruckerei

mit Buchbinderei und Linieranstalt mit guter Kundenschaft bei mäßiger Anzahlung unter günstigen Bedingungen zu erwerben. Werte Offerten werden unter F. P. 916 durch Haasenstejn & Vogler, Frankfurt am Main, erbeten. (H. 63917) [466]

Eine Buchdruckerei

im südöstlichen Holstein gelegen, m. reichem Schriftmaterial ausgestattet, Wirtzburger Tretnmaschine, 3 Jahre im Gebrauch, soll wegen Krankheit des Besitzers verkauft werden. Blatt sehr erweiterungsfähig. Schriftliche Offerten an C. R. Jans, Tönning (Schleswig). [468]

Zu kaufen gesucht

eine gebrauchte, aber gut erhaltene Schnellpresse von 60 : 90 cm Satzgröße (ev. noch größer) gegen Kasse. Detaillierte Offerten werden unter Chiffre Sch. 469 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gebrauchte Buchdruckschnellpresse

mit ca. 60 : 90 cm Satzgröße wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Chiffre 462 an die Exped. d. Bl.

Perforier-Maschine mit Fußbetrieb, gebraucht, wird zu kaufen gesucht. Detaillierte Offerten an C. Herrn. Serbe, Leipzig. [454]

Ein gewandter Accidenzseher

(älterer Mann) kann sofort eine dauernde Stelle finden. Strenge Solidität erforderlich. Offerten besorgt die Exped. d. Bl. unter Chiffre A. B. 446.

Höhehobler und Schriftgießer

welche im Ofengusse bewandert sind, gesucht von J. M. Sut & Co., Offenbach a. M. [445]

Blanko-Vordrucke

von Diplomen, Adressen, Gelegenheitsgedichten, Menu-, Einladungskarten etc. in Buchdruck und Lithographie in diversen Größen, desgl. Blankos von Visitenkarten empfiehlt

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien Reudnitz-Leipzig.

Muster sende zur Ansicht!

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11100 Exemplare.

Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Wilhelm Weilmers
Schriftgiesserei
Berlin, Friedrichstr. 226.
Novitäten: Schreibschriften,
Einfassungen, Zier- und Titelschriften,
Fertige Druckereien am Lager.

Tiegeldruckmaschine

mit Handbetrieb.
Verbesserte Konstruktion.

Größen und Preise:
Nr. 5. Reine Satzgröße 10:15 cm 75 Mk.
" 7. " " 15:22 " 135 "
" 8. " " 20:30 " 200 "
inkl. Emballage und allem Zubehör ab Fabrik.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig.



Schriftgiesserei
JULIUS KLINKHARDT
LEIPZIG
Atelier für
Zinkätzung, Photographie
u. Holzschnitt
Galvanoplastik
Utepsilien-Handlung
Stereotypie



Gebr. Grünebaum
Fachtischlerei, Bürgel-Offenbach.
Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen und Zinkschiffe, gut und dauerhaft gearbeitet; grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk. Probekästen und illustrierte Preis-kourante auf Verlangen.

Kempe & Trump, Nürnberg
Stereotypmaterialien-Fabrik
Spezialgeschäft für Stereotypie- und galvanoplastische Einrichtungen.
→ Preislisten und Lehrpläne gratis. ←



Schriftgiesserei van der Heyden

Offenbach a. Main.

Lager aller modernen Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.
Neueinrichtungen unter coulanten Conditionen.

Die Schriftgiesserei
EMIL GURSCH
Berlin S., Prinzenstr. 12
empfehl
ihr reichhaltiges Lager von Buch-,
Zier- u. Titelschriften, Einfassungen
etc. etc.

Umgasse nach System Dinkel.
Bestes Hartmetall.
Kompl. Einrichtungen neuer Druckereien.

Gott grüss' die Kunst!
Prächtiges Tableau in fünffachem photograph. Tondruck auf Chromo-Carton in Grösse von 39 x 51 cm.
Herrmann Sachse in Halle a. d. Saale, Schweichstr. 1.
Zu beziehen von der Verlags-Anstalt: Ständige Vertreter allerwärts gesucht.

Wiederverkäufer Rabatt.
Preis: Ohne Rahmen Mk. 1.50
Mit prachtvollem Antik-Rahmen Mk. 3.50. Geg. Einmend. v. 2 Mk. resp. 4 Mk. Franco-Zusendung.

Verkleinerte Kopie in Schwarz.
Durch Hinzufügung seines eignen Kopfbildes sieht man sich in seiner Kunst beschäftigt und gibt das Tableau einen ebenso schönen wie originellen Zimmerschmuck. (Siehe auch die hierauf bez. Rundschau-Notiz in Nr. 86.)



Gottfried Böttger
Schriftgiesserei
Paunsdorf-Leipzig
gegründet 1862
← liefert Brot-, Titel- und Zierschriften. →
Bestes Material. — Civile Preise.

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampfbetrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.
→ Berlin S. ←
Brandenburg-Str. 24
fabriziert
dauerhafte
Setzschiffe
etc. in allen Grössen
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch
→ illustrierte Preislisten. ←
Regale, Schriftkästen

Ahle nebst Pinzette, à 1 Mk., 1/2 Dgd. 5 Mk., 1 Dgd. 9 Mk., empfiehlt (bei vorheriger Einfindung des Betrags portofrei) Herm. Esdar, Bielefeld, Herforderstraße. [437]

Der Schriftsetzer

Herr **Albert Koenig**

aus Straßburg i. G. wird um seine Adresse gebeten. Die Herren Kreisverwalter werden eruchtet, denselben darauf aufmerksam zu machen. [467]

Inserate für die laufende Nummer müssen bis Montag bez. Mittwoch bez. Freitag mittags in unseren Händen sein.